

Information für ukrainische Flüchtlinge im Landkreis Hersfeld-Rotenburg nach Ankunft und Unterbringung bei Privatpersonen

Stand: 23.03.2022, 10.00 Uhr

- 1 • **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt / Ihrer Gemeinde**
- 2 • **Beantragung eines Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde**
- 3 • **Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- 4 • **Unterkunft**
- 5 • **Eröffnung eines Bankkontos**
- 6 • **Anmeldung von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen**
- 7 • **Gesundheit**
- 8 • **Weitere Informationen (Integrationskurs, Arbeitsaufnahme, Haustiere etc.)**

- **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt / Ihrer Gemeinde**

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung bei Ihrer Gemeinde freiwillig. Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt oder Gemeinde wird aber dringend empfohlen.

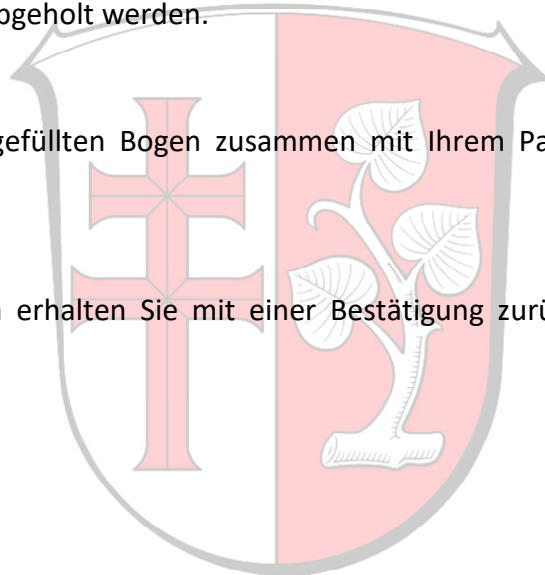
Für die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt / Ihrer Gemeinde nutzen Sie bitte den Registrierungsbogen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Ihr Pass bzw. die Pässe Ihrer Familie müssen ebenfalls vorgelegt werden.

Den Registrierungsbogen können Sie auf der Internetseite <https://www.hef-rof.de/hilfe-fuer-ukraine> herunterladen.

Darüber hinaus kann dieser bei der Ausländerbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und beim FD Migration Asyl abgeholt werden.

Bitte legen Sie den ausgefüllten Bogen zusammen mit Ihrem Pass / mit Ihren Pässen dem Einwohnermeldeamt vor.

Den Registrierungsbogen erhalten Sie mit einer Bestätigung zurück. Damit sind Sie in Ihrer Gemeinde angemeldet.



• Beantragung eines Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde


Mit dem Registrierungsbogen sprechen Sie bitte bei der Ausländerbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vor. Dort beantragen Sie den von Ihnen gewünschten Aufenthaltstitel.

Der Registrierungsbogen muss vorher einem Einwohnermeldeamt vorgelegen haben. Bitte bringen Sie Ihren Pass bzw. die Pässe Ihrer Familie mit.

Für die Beantragung des Aufenthaltstitels nutzen Sie bitte den Vordruck „Antrag für ukrainische Staatsangehörige gem. § 24 AufenthG“.

Den Antrag können Sie auf der Internetseite <https://www.hef-rof.de/hilfe-fuer-ukraine> herunterladen.

Kontakt/Adresse:

The coat of arms of the Landkreis Hersfeld-Rotenburg is a shield divided vertically. The left half is white with a red cross. The right half is red with a white tree. The tree has a thick trunk and several leaves. The shield is surrounded by a grey border.

Ausländerbehörde des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg
Hubertusweg 19 / Gebäude C
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87 - 3308

Die Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt beim Fachdienst Migration Asyl.

Kontakt/Adresse:

Fachdienst Migration Asyl
Hubertusweg 19 / Gebäude B
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87 - 4344

Für Ihre Antragstellung benötigen Sie

- Ein ausgefülltes Antragsformular (Wird durch Fachdienst Migration Asyl zur Verfügung gestellt)
- Reisepass oder anderes Ausweisdokument
- Ausgefüllten Registrierungsbogen mit Erledigungsvermerken des Einwohnermeldeamtes und der Ausländerbehörde.

Alternativ: Meldebescheinigung

Bescheinigung der Ausländerbehörde über die Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Mit der Leistungsgewährung wird die Krankenhilfe ebenfalls sichergestellt.

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat sich dazu entschieden, den Anbietern von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine „Entlastungsleistungen“ zu zahlen, um die private Hilfsbereitschaft zu unterstützen. Werden ukrainische Flüchtlinge in privaten Wohnungen untergebracht die über keinen abgeschlossenen Wohnbereich verfügen, so kann auf Antrag eine Entlastungsleistung gewährt werden. Sie ermöglicht es den Personen und Familien, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, ihre anfallenden laufenden Kosten für Heiz- und Betriebskosten pauschal abgelen zu lassen. Sie ist zunächst auf ein halbes Jahr befristet.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl der untergebrachten Personen

Dafür muss eine Mietbescheinigung beim Fachdienst Migration Asyl (Telefon 06621 87 4343, E-Mail migration-asyl@hef-rof.de) vorgelegt werden. Diese Mietbescheinigung bezieht sich auf die eigenen Aufwendungen des Vermieters bzw. Eigentümers. Dem Vermieter wird dann eine monatliche Entlastungsleistung für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen zur Warmmiete gezahlt.

Kostenerstattung „kein abgeschlossener Wohnraum“	
Erste Person	100 Euro/Monat
Jede weitere Person	+ 25 Euro/Monat
2 Personen	125 Euro/Monat
3 Personen	150 Euro/Monat
4 Personen	175 Euro/Monat
5 Personen	200 Euro/Monat
6 Personen	225 Euro/Monat
Maximalbetrag	Gesamtbetrag darf 50 % der beim Vermieter/Eigentümer der anfallenden Kosten (Warmmiete) nicht übersteigen!

Sofern die bei Ihnen lebenden Flüchtlinge über einen **eigenen Wohnbereich** verfügen können die vertraglich vereinbarte Mieten, übernommen werden, sofern sie angemessen sind.

Sie als aufnehmende Personen und Familien schließen bitten mit den bei Ihnen lebenden Flüchtlingen einen Untermietvertrag oder Mietvertrag. Bei Untermietverhältnissen, klären Sie bitte vorher, ob dies im Rahmen des eigentlichen Mietverhältnisses möglich ist. Über den geschlossenen Mietvertrag kann der Mieter bzw. Eigentümer Kaltmiete und Betriebskosten

geltend machen. Dafür müssen die angemessenen Höchstgrenzen gemäß der Richtlinie „Kosten der Unterkunft“ beachtet werden. Die gültigen, maximalen Beträge können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Die Beiträge stellen die Kaltmiete zuzüglich Betriebskosten ohne Heizung und ohne Strom dar.

Kostenerstattung „abgeschlossener Wohnraum“				
Personenzahl	Wohnungsgröße	Stadt	Stadt	Stadt
		Bad Hersfeld	Rotenburg a.d.F. Bebra	Heringen (Werra)
			Gemeinden Alheim Cornberg Nentershausen Ronshausen Wildeck	Gemeinden Breitenbach a.H. Friedewald Hauneck Haunetal Hohenroda Kirchheim Ludwigsau Neuenstein Niederaula Philippsthal Schenklengsfeld
1	bis 50 m ²	395,00 Euro	345,00 Euro	367,00 Euro
2	bis 60 m ²	453,00 Euro	383,00 Euro	386,00 Euro
3	bis 75 m ²	528,00 Euro	463,00 Euro	455,00 Euro
4	bis 87 m ²	651,00 Euro	535,00 Euro	541,00 Euro
5	bis 99 m ²	726,00 Euro	570,00 Euro	621,00 Euro
Jede weitere Person	bis 12 m ²	88,00 Euro	69,00 Euro	76,00 Euro

Damit Geld an Sie ausgezahlt werden kann, benötigen Sie ein Konto bei einer Bank in Deutschland.

Die Eröffnung eines Kontos ist abhängig von Ihren Ausweispapieren.

Das Verfahren zur Eröffnung von Basiskonten ist mit der Sparkasse festgelegt worden.

Der Fachdienst Migration Asyl übermittelt die Daten der Antragsteller auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Sparkasse Hersfeld-Rotenburg. Diese wird Sie zur Eröffnung eines Bankkontos kontaktieren.

Bis zur Eröffnung eines Bankkontos wird Ihre Leistung in bar ausgezahlt.



Kindertagesstätte


Ob Ihr Kind oder Ihre Kinder eine Kindertagesstätte besuchen können, erfahren Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde in der Sie wohnen. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Stadt oder Gemeindeverwaltung.

Schule

Kinder über 6 Jahren können in Deutschland die Schule besuchen. Eine Schulpflicht besteht jedoch nicht. Damit Ihre Kinder die Möglichkeit haben Deutsch zu lernen und Kontakt zu anderen Kindern bekommen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schule vor Ort oder mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis auf.

Hierfür benötigen Sie eine Meldebescheinigung (alternativ Registrierungsbogen mit Erledigungsvermerk) Ihrer Stadt oder Gemeinde

Kontakt/Adresse:



Staatliches Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis
Rathausstraße 8
36179 Bebra

Tel.: 06622 / 914-281

06622 / 914-0

Fax: 06622 / 914-119

E-Mail: poststelle.ssa.bebra@kultus.hessen.de

Schuleingangsuntersuchungen werden im Gesundheitsamt in Bad Hersfeld durchgeführt. Bitte kontaktieren Sie den Jugendärztlichen Dienst für einen Termin.

Kontakt/ Adresse:

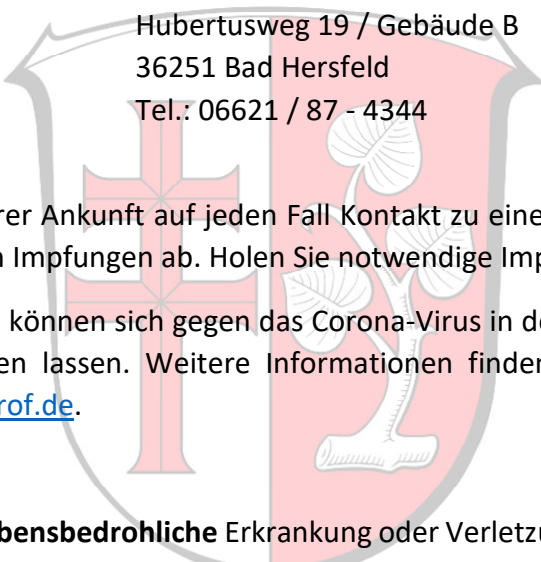
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Gesundheit
Friedrich-Ebert-Straße 9
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87-2406
06621 / 87-2424

Für die Versorgung bei Krankheit sind die Beantragung eines Aufenthaltstitels und die Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erforderlich.

Danach können Sie Behandlungsscheine für Arzt- und Zahnarztbesuche erhalten.

Bitte wenden Sie sich an den FD Migration Asyl.

Kontakt/Adresse:

The coat of arms of the Landkreis Hersfeld-Rotenburg is a shield divided vertically. The left half is white with a red cross. The right half is red with a white tree. The shield is surrounded by a grey border.

Fachdienst Migration Asyl
Hubertusweg 19 / Gebäude B
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87 - 4344

Bitte nehmen Sie nach Ihrer Ankunft auf jeden Fall Kontakt zu einem Arzt auf. Klären Sie die in Deutschland notwendigen Impfungen ab. Holen Sie notwendige Impfungen bitte nach.

Alle Personen ab 5 Jahren können sich gegen das Corona-Virus in den Impfzentren im Landkreis Hersfeld-Rotenburg impfen lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: <https://www.impfen-hef-rof.de>.

Hinweis: Wenn Sie eine **lebensbedrohliche** Erkrankung oder Verletzung haben, rufen Sie die Tel.: 112 an oder melden Sie sich bitte direkt in der Notaufnahme eines Krankenhauses.

Bei anderen akuten Erkrankungen rufen Sie bitte den Ärztlichen Bereitschaftsdienst an

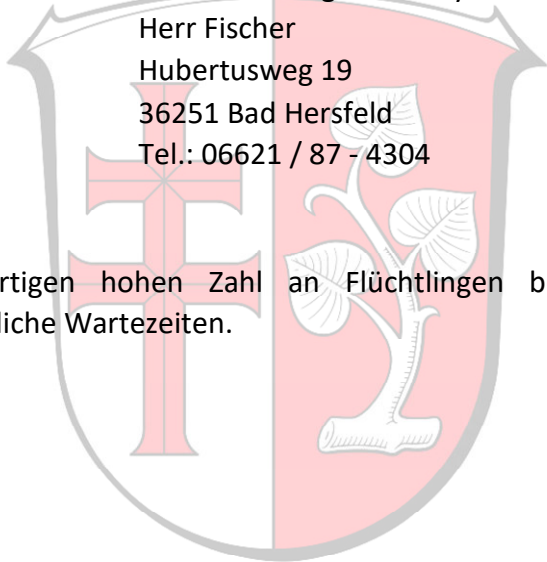
Tel.: 116 117.

Integrationskurs

Nach Ihrer Beantragung eines Aufenthaltstitels, dürfen Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs heißt Integrationskurs und ist kostenlos. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung wenden Sie sich hierzu bitte an den FD Migration Asyl.

Kontakt/Adresse:



Fachdienst Migration Asyl
Herr Fischer
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87 - 4304

Aufgrund der gegenwärtigen hohen Zahl an Flüchtlingen bestehen beim Zugang zu Integrationskursen erhebliche Wartezeiten.

Aufnahme einer Arbeit

Nach Erhalt Ihres Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz dürfen Sie eine Arbeit aufnehmen.

Liegt Ihnen der Aufenthaltstitel noch nicht vor bzw. haben Sie diesen noch nicht beantragt, müssen Sie auf jeden Fall bei der Ausländerbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vorsprechen.

Bei Fragen zur Arbeitsaufnahme können Sie Kontakt zum FD Migration Asyl – Projekt IdEE/IvAF aufnehmen.

Kontakt/Adresse:

FD Migration Asyl
Projekt IdEE/IvAF
Frau Alkhasar
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87 4320



Ankunft mit Heimtieren

Sollten Sie Ihren Hund oder Ihre Katze nach Deutschland mitgebracht haben, müssen diese Tiere registriert werden.

Dafür benötigen wir Ihren Namen, die Adresse des Aufenthaltsortes und wenn sprachliche Hindernisse bestehen sollten, eine Ansprechperson, mit der Kontakt aufgenommen werden kann.

Alles Weitere wird dann mit Ihnen individuell besprochen.

Kontakt/Adresse:

FD Veterinärwesen
Wilhelm-Wever-Straße 1
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 87-2302

Email : poststelle.veterinaerwesen@hef-rof.de

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Bei Vorlage eines ukrainischen Passes können Flüchtlinge Fahrten mit der Bahn und dem NVV kostenlos nutzen.

Weitere Online-Informationen

www.hef-rof.de/hilfe-fuer-ukraine



<https://integreat.app/lkhersfeldrotenburg/de>